

► Neuer Service

Lehrvideos als neuer Service für Sie: Wie gefällt das Angebot?

| Die SSP-Wissensvermittlung ist multimedial geworden. Seit Ende April werden Sie auf dem neuen Kanal alle 14 Tage mit einem spannenden Steu-
erthema vertraut gemacht – ohne zusätzliche Kosten. Mittlerweile sind
schon sechs Videos abrufbar. |

Sie finden die Videos auf ssp.iww.de unter „Lehrvideos“ (rechts neben dem
Reiter „Heft-Archiv“). Im Juni sind die Nrn. 5 und 6 neu dazu gekommen

- „Mitarbeiterbeteiligung – Neuregelung im Fondsstandortgesetz macht sie
ab dem 01.07. noch attraktiver“ und
- „Erholungsbeihilfen als lukratives Gehaltsextra – und der Sommer kann
kommen“.

SSP wünscht viel Nutzen und freut sich auf Ihr feed-back (ssp@iww.de).

► Einkommensteuer

Rentenbesteuerung: Wie geht es nach den BFH-Urteilen weiter?

| Der BFH hat mit zwei Urteilen vom 31.05.2021 die aktuelle Ausgestaltung
der Rentenbesteuerung als verfassungskonform bestätigt. Bisher liege keine
generelle „doppelte Besteuerung“ von Renten vor, künftige Rentnerjahrgän-
ge ab 2025 könnten aber davon betroffen sein. |

Hintergrund | Das liegt daran, dass nach Ansicht des BFH – im Unterschied
zur Auffassung des BMF – in der Vergleichsrechnung verschiedene Posten
den Betrag der steuerfreien Rentenleistungen nicht erhöhen. Dabei handelt
es sich neben dem steuerfrei belassenen Teil der Rentenleistungen vor allem
um den Grundfreibetrag, den Werbungskosten-Pauschbetrag, den Sonder-
ausgabenabzug für die Beiträge der Rentner zur Kranken- und Pflegeversi-
cherung, die steuerfreien bzw. nicht steuerbaren Beitragsanteile des Ren-
tenversicherungsträgers zur Krankenversicherung der Rentner sowie der
Sonderausgaben-Pauschbetrag. Die genannten Posten dienen nach Ansicht
des BFH überwiegend verfassungsrechtlich gebotenen und daher für den
Gesetzgeber nicht dispositiven Zwecken und können daher in der gebotenen
Vergleichsrechnung nicht nochmals berücksichtigt werden (BFH, Urteile vom
19.05.2021, Az. X R 20/19, Abruf-Nr. 222652 und Az. X R 33/19, Abruf-Nr. 222650).

Das BMF hat in einer ersten offiziellen Reaktion auf die beiden BFH-Urteile
klargestellt, dass „es eine Doppelbesteuerung weder jetzt noch in Zukunft“
geben dürfe. Eine Doppelbesteuerung könnte lt. BMF z. B. durch eine Ren-
tensteuerreform vermieden werden, indem die für 2025 geplante vollstän-
dige Absetzbarkeit der Einzahlungen in die Rentenkasse während der Er-
werbsphase vorgezogen wird. Der Bund der Steuerzahler will außerdem
prüfen lassen, ob angesichts der BFH-Vorgaben nicht derzeit schon bei Steu-
erzahlern, die erst kürzlich in Rente gegangen sind, eine Doppelbesteuerung
vorliegt. Betroffen könnten insbesondere Selbstständige, Unverheiratete und
Männer sein. SSP bleibt für Sie am Ball.

Neuer Service
auf ssp.iww.de
→ Lehrvideos

BFH sieht aktuell
keine verfassungs-
widrige Doppel-
besteuerung